

## Werk

**Titel:** Titular-Büchleins Ander Theil. Das ist: Ordentliche Verzeichnüß derer heutiges Ta...

**Autor:** Mollerus, Alhardus

**Verlag:** Beckenstein

**Ort:** Dantzig; Franckfurt am Mayn

**Jahr:** 1688

**Kollektion:** VD17-nova

**Gattung:** Briefsteller

**Werk Id:** PPN661145239

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239|LOG\\_0021](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239|LOG_0021)

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145239>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

109. Einem Bauren/ oder / Einwoh-  
nern eines Dorffs.

Erbarer/sieber und guther Freund.

Salutatio.

Dem Erbaren N.N. Einwohnern des Dorffs/N. Inscriptio.  
Meinem lieben und guten Freunde.

## Anweisung/

Welcher Maßen die Salutationes  
unter Eltern und Kindern / Brü-  
dern und Schwestern / Mann und  
Weib / Pfleg-Vätern und Stieff-  
Kindern / Vormündern und Way-  
sen / Oheim / Schwägern un Vät-  
tern / Verwandten und Gefreund-  
ten wolformig können gesetzet und  
eingerichtet werden.

I. Väter- und Mütterliche Salutationes,  
oder Begrüßungen an dero ab-  
wesende Söhne und  
Töchter.

Väterliche Liebe und Hulde zuvorn / sonders ge-  
liebter Sohn.

Innige Liebe auf Väterlichem Herzen zuvor/  
hoch-geliebte Tochter.

Meinen Gruß und Väterliche Liebe an vor/ gehor-  
samer herz-geliebter Sohn.

Mütterliche herzens Liebe und Treu jederzeit bevor/  
Seelen-geliebter Sohn.

Inbrünstige Mutter - Liebe und Treu allerwege be-  
vor/Herz-Vertrautes Kind.

Meinen Gruß/geneigte Liebe und Treu/nächst An-  
erwünschung aller Ersprichtigkeit auf mütterlichem  
Herzen zuvor / Freundlicher lieber Sohn / oder/  
Tochter.

### II. Im Namen beyderseits Eltern.

Unsern Gruß und elterliche Liebe zuvorn / herzge-  
liebt-einiger Sohn.

Unsere Väter-und Mütterlich zutragende Liebe  
immerdar bevor / herzinnig geliebter Sohn / oder/  
Tochter.

Unsere herz-treu-meinende Liebe und Gunsten stets  
bevor/hoch-geliebter Sohn.

N.B. Hierbei ist anzumerken / daß unter Eltern  
und Kindern/Eheleuten/Brüdern und Schwestern/  
Vettern und Baasen / u.d.g. keine Anerbietung wil-  
liger geschiehen-oder/freundlicher Diensten statt findet/  
weniger gebraucht soll werden/ in Erwägung/ daß sol-  
ches die selbste Schuldigkeit beyderseits von Ihnen er-  
fordert.

### III. In - vel Superscriptiones, Auff / oder überschriften der Eltern an die Kinder.

Meinem herz-vielgeliebten Sohn N. N. zu selbst-  
händiger Erbrehung.

Meiner Hoch-geliebten Tochter N. N. zu kindli-  
chen Händen.

Meinem freundlich-viel-geliebten ( Lieben ) Sohn  
N. N. werde dieses.

Mein

Mein herz-geliebt-gehorsamer Sohn N. N. erhalten dieses.

Unserm lieben Sohn N. N. werde dieses eingeliefert in N. Und dergleichen mehr.

#### IV. Grüße der Kinder an Ihre Eltern.

Meine Kindliche Herzens-Liebe/unsterbliche Treu und schuldiger gehorsamb stets bevor/herz-viel-geliebter Herr Vatter.

Was ein Kind aus inniger Seelen-Liebe und treuer Schuldigkeit vermag/ bevor/ Hoch-werth-geehrter Herr Vatter.

Nächst Kind-schuldiger Treu und herzwilliger Gehorsamkeit/ verhalte nicht/u.w.

Hertz-innige Liebe in Kindlich-schuldiger Folge-Leistung immerdar zuvor / herz-viel-geliebter Herr Vatter.

Beständige Liebe und Treu auf Kindlichem Herzen/nächst schuldiger Unterthänigkeit stets bevor / herz-wertheiter Herr Vatter.

Kindliche schuldigkeit/in unvergänglicher Lieb und Treu stets bevor/ herzinnig-geliebte Frau Mutter.

Kindlich angeborne Liebe und Treu jederzeit zuvor/ Hoch-geehrt-und herzlich-geliebter Herr Vatter.

Schuldige Liebe und Treu in Kindlichem Gehorsamb allezeit voran / Hoch-werth-geliebter Herr Vatter.

Ungesärbte Liebe sampt schuldiger Gehorsams-pflicht zu voran/herz-trauteste Frau Mutter.

Mein unterthäniger Gehorsamb und Kindliche Ehrerbietung stets zuvor / herz-innig-geliebter Herr Vatter.

## V. An beyderseits Eltern.

Meine Kindliche Liebe und schuldig-williger Ge-horsamb in allewege bevor/ herz-verthe und hoch-ge-liebte Eltern.

Meine Kindliche Treu sampt Wünschung aller selbst-wählenden Leibs-und Seelen-Wolfsart in Ge-horsamb und herzlicher Liebe zuvor/Herz-viel-geliebter Herr Vatter und Frau Mutter,

NB. Die Brieffliche Anfänge/ oder / Salutationes junger Prinzen/Graffen und Herrn/ an dero König-Fürst-Gräff-und Frey-Herrliche Herrn Vattere und Frau Müttere / werden nachgesetzter maßen einge-richtet.

Durchleuchtigster König/ Aller-Gnädigster Herr Vatter.

Durchleuchtigst oder Durchleuchtiger Fürst/Gnädiger Herr Vatter.

Hoch-geborener Graff/ Gnädiger Herr Vatter.

Hoch-wol-geborener Frey-Herr/ Gnädiger Herr Vatter.

NB. Die Wörter / König / Fürst / Graff / Frey-Herr pflegen gemeiniglich weg- und aufgelassen zu werden.

## VI. Auff- oder Über-schriften der Kinder an die Eltern.

Meinem herz-geliebten Vattern N. N. öffne sich dieses.

Meinem hoch-herzlich geliebten Vattern N. N. zu geneigten Händen.

NB. Dafern aber dieselbe höhers Geschlechts und gewaltigen Herkommens/ als Chur- und Fürstliche/ Fürsten-mäßige / Gräffliche und Frey-Herrn Stan-des-

des Personen/oder sonst vom Adel / und Adel-gleicher vornehmer Herrn und Bedienten Kindere / als dann schreiben selbige billich ( wiewol ein jeder respetive nach dessen Stand) folgender Anweisung.

1. Ein junger Prinz an deßen Herrn  
Vattern.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ *Inscriptio.*  
N. N. Herzoge (oder Fürsten) zu N. u. w. Meinem  
höchst-geehrten Herrn Vattern / zu gnädigst-vässerli-  
chen Händen.

Nach diesem Formular wird ( mutatis mutandis )  
an Graffen und Frey-Herrn von dero Kindern ge-  
schrieben:

2. Ein junger von Adel an deßen  
Herrn Vattern.

Dem Hoch-Edelgeborenen und Gestrengen Herrn/ *Inscriptio.*  
N.N. Wol-verordnetem Fürstlichem N. Cammer-  
Präsidenten / Erbsäßen auf N. Meinem Herz- und  
hoch-geliebten Herrn Vattern /

Gehorsamlich.

3. Eines vornehmien Mannes Sohn/  
wie folgt.

Dem Wol-Edlen/Best- und Hochgelehrtien Herrn/ *Inscriptio.*  
N.N. beyder Rechten Doctori, und fürnehmien Fürstl.  
N. Rathen/w. Meinem hoch-werth- und herz-gelieb-  
ten Herrn Vattern/ zu freund-vässerlichen Händen/  
Gehorsamlich.

4. Eines vornehmien Patricii. oder / Kauff,  
Herrn Sohn / schreibt an deßen  
Vattern/wie folget.

*Inscriptio.*

So der Vatter ein Patricius, ist deßen Titul folgender.

Dem Edlen/Groß-Achtbarn und Hoch-wol-Fürnehmen/u.w.

Dasern aber nicht/ dieser Gestalt.

*Inscriptio.*

Dem Wol-Ehren-Besten/Groß-Achtbaren und Hoch-wol-Fürnehmen Herrn/N.N. Kauff- und Handels-Mann zu N. (oder/der Käyserl-Freyen Reichs-Stadt N. oder / der löblichen Stadt N. fürnehmen Kauff- und Handels-Mann) Meinem Groß-geehrten/Herz-Viel-geliebten Herrn Vattern.

## VII. Grüße und Auff-Schrifften unter Ehe-Leuthen üblich / als

**Ein Mann an deßen Hauß-Frau.**

NB. Dasern die Ehe-verwandte vornehme Leuthe seynd/ also:

Eheliche Liebe und Treu jederzeit zuvor / herzinnig-geliebte Hauß-Ehre.

Oder/

Eheliche Herzens-Liebe und unverweckliche Treu stets zuvor/Herz-viel-geliebter Schatz.

Oder/

Herzinnige Liebe und Eheliche Treu allerwege bevor/Hoch-geliebte Frau.

**Auff-Schrifften.**

Meiner Herz-viel-geliebten Hauß-Ehr/ der Wol-Edlen und Groß-Eugendsamen Frauen N.N. dieses zu angenehmen Händen/ Freundlich.

Oder/

Meiner herz-getreuen Ehe-Liebsten/der Edlen und Eugend-viel-begabten Frauen N. N. dieses zu belieben Händen.

Oder/

## Oder:

Meiner herz-werhest - zeliebten Haß - Frauen/  
der Wol - Edelgeborenen und Hoch - Tugendsamen  
Frauen N.N. dieses zu erwünschten Händen.

NB. Ob wol sonst alle Inscriptioes, oder Auff-  
schriften von dem fürniembsten Titul / (nemlich deßen/  
an welchen geschrieben wird) ihren Anfang nehmen/ so  
will jedoch dieß als die erheischende Nothdurft erfor-  
dern / daß der Mann als ein Herr und Haupt der  
Frauen sich und Seinen Gruß voran/ Seiner Herz-  
Haß- und Ehe-Liebsten Titul aber hernacher anfüge/  
in manen solches vorhergehende Exempel mit meh-  
rerin anweisen.

NB. Seind aber besagte Ehe-Verwandten gerin-  
gern Standes / gebrauchen sich dieselbe nachgesetzter  
Formulen.

## Salutationes, Oder / Grüße.

Herz-Liebste Haß-Frau.

Geliebte Frau.

Herz-treu-geliebter Ehe-Schak.

Viel-geliebte Frau. Und dergleichen mehr.

## Also auch in den Auff-Schriften.

Meiner herz-Liebsten Haß-Frauen N.N. zu  
freundlichen Händen.

Meiner viel-geliebten Frauen N.N. dieses zu er-  
öffnen.

Meiner herz-treu-geliebten Ehe-Frauen N.N.  
werde dieses eingelieffert/ u.d.g.

VIII. Eine Frau an ihren Ehe-Liebsten  
unter Vornehmen.

Eheliche Herzens-Liebe und Weibliche Treu stets  
bevor/herzliebster Ehe-Junckherr.

Meine jederzeit bestießene Liebe und innige Herzens-Treu zuvorn/ Herz-werthe ster Ehe-Herr.

Meine herz-liebste Liebe und Treueste Treue stets  
bevorn/hoch-geliebter Ehe-Schätz.

### Auff-Schrifften.

Dem Hoch-Edel-Gebornen und Gestrengen Hn.  
N.N. Erbsassen auff N Meinem herz-Liebsten Ehe-  
Junckherrn dieses zu sicherer Erhaltung.

Dem Wol-Edlen/Vest-und Hoch-gelehrten Herrn  
N. N. beyder Rechten Doctori und Hoch-Gräffl. N.  
hochbetrautem Rath; Meinem hoch-und herz-gelieb-  
ten Ehe-Herrn werde dieses eingereicht.

Dem Edlen Vest-und Groß-Manhaffien Herren  
N.N. Hoch-Fürstl. Capitain des hoch-löblichen N.  
Regiments: Meinem herz-werhesten Ehe-Schätz  
dieses zu freundlichen Händen.

### Unter wenigern Standes-Personen folgender Gestalt.

#### Salutationes, oder / Grüße.

Herk-Viel-geliebter Ehe-Mann.

Hoch-geliebter Hauf-Wirth.

Viel-geliebter Ehe-Wirth.

#### Auff-oder Über-Schrifften.

Meinem herz-geliebten Ehe-Mann N.N.

Oder/

Meinem Viel-geliebten Hauf-Wirth N.N.

Oder/

Meinem hoch-geliebten Ehe-Wirth N.N. werde  
dieser Brieff eingehändigt.

I X. Ein Bruder dem andern.  
Salutationes.

Brüderliche Liebe und herzliche Treu stets bevor/  
hoch-geliebter Bruder.

Angeborene Brüderliche Liebe und schuldige Treu  
jederzeit voran / Viel-geliebter Bruder.

Herz/inbrünstige Liebe nebst Brüderlicher Ver-  
trauligkeit immerdar zuvor / Herz. Viel-geliebter  
Bruder;

Kürzer Form also.

Herz-wertheßter Bruder.

Herz-treu-geliebter Bruder.

Viel-werth-geliebter Bruder.

Herz-viel-geliebter Bruder/u.d.g.

Auff-Schriften.

Meinem Herz- und hoch-geliebten Brudern/Herrn  
N.N. Hoch-Fürstl. oder Hoch. Gräfflichem Amt-  
Schreibern zu N. dieses zu freund. brüderlicher Er-  
brechung.

Oder.

Meinem viel-werth-geliebten Brudern N.N. u.w.  
gelange dieses zu handen.

Oder.

Meinem Groß-werth-geehrten Herrn Brudern/  
dem Hoch-Edelgeborenen und Gestrengen Herrn / N.  
N. Hoch-Fürstl. N. Land-Drosten zu N. zu geneigt-  
brüderlicher Eröffnung.

X. Ein erwehlter Bruder dem andern.

N.B. Dem Hoch-und beliebten Leser ist vorhin oh-  
ne dem der Unterscheid zwischen einem gebor- und er-  
körnen Bruder überflüssig und zur Gnüge befand/al-

so/das solches weiter Erörterung nicht bedürftig/allein demselbigen wird mit wenigem erinnerlich anzudeuten nöthig erachtet / das in briefflichen / an erwehlete Herzens-Freunde oder Duz-Brüdere haltenden Salutationibus jederzeit der gebürmäßige Titul zuvor-derst völlig aufgeschrieben/und demnächst die Wörter Höchst-geehrter / Hoch-werth-geliebter/ Hoch-werth-geehrter / sonders Viel-geliebter/Hoch-betrauter / Ehren-werther Herr Bruder / angefüget werde / nachgesetzter machen.

*Salutatio.* Edler u. w. sehr werth-geliebte und höchst-vertraute Herr/als Bruder.

*Inscriptio.* Dem Edlen u. w. Hoch-Gräfflichen N. wol-verordnetem N. zu N. Meinem sehr werth-geliebten und höchst-vertrauten Herrn Brudern.

NB. Ist aber derselbe/ an den die Brieffe abgelassen werden/ höherer Würde oder Standes/ als der welcher Sie aufz-oder absfertigt/ werden die Auff-schriften eingerichtet/wie folget.

*Inscriptio.* Dem Wol-Edlen / Vest- und Mannhaftesten Herrn/ N. N. Fürstl. oder Gräfflichen N. Meinem besonders Hoch-werth-geehrtem und viel-betrautem Herrn Brudern.

Ist Er aber geringern Standes / nach vorgeschriebener gestalt; Meinem Viel-geehrten Herrn Brudern etc. u. w.

Welches hierbey wol-anmercklich zu beobachten.

## XI. Eine Schwester der andern.

Salutationes, Oder/ Grüße.

Schwesterliche Huld und Treue jederzeit zuvor-vielgeliebte Schwester.

Met.

Meinen ganz freund-schwesternlichen Gruß / und was Ich sonst Liebes und Gutes vermag / allezeit bevor/ herz-wertheße Schwester.

Innige Liebe und schwersterliche Treu zu allerzeit bevor/herz-viel-geliebte Schwester.

Also auch eine Schwester Ihrem abwesenden Bruder / allein / wie bekandi / daß an des Worts Schwester/ Bruder gesetzet werde.

#### Inscriptiones , Oder/Auffschriften.

Meiner herzinnig-geliebten Jungfer ( oder Jungfrau) Schwester N.N. werde dieser Brief zu eigen.

Oder.

Meiner herz.viel.geliebten Schwester N.N. komme dieses zu handen.

Meiner einig hoch-geliebten Schwester N.N. dieses zu übergeben.

NB. Gleichen Inhalts schreibt ein Bruder an dessen Schwester/oder/ eine Schwester an Ihren Bruder mit Veränderung des Worts Schwester in Bruder.

#### XII. Ein Kind an Seinen Pfleg-oder Stieff-Vatter.

NB. Ob wol ein Pfleg-Kind Seinem Stieff-Vatter der natürlichen Herkunft nach/ nicht also fest/ wie Seinem Leiblichen Vatter / ( nachdem jener das Leben / dieser die Leibs-pflege und Erhaltung verschafft / ) verbunden: so erfordert doch das Recht der äußerlichen Höflichkeit / daß ein Pfleg-Kind gegen Seinem Stieff-Vatter / als einen Ehe-Herrn und Bett-genossen Seiner Mutter sich aller Ehrerbietung bekleidige/ und an denselben sich des Tituls eines Kindes an Seine Natürliche Eltern mittelst Vorstellung

zung des Wortes Pfleg. Vor dem Wort Vatter  
gebrauche/nach-berührter maßen:

Kindlich zutragende Lieb und Treu stets bevor/  
herz=werther Herr Pfleg. Vatter.

### XIII. Ein weise an Seinen Vormünder.

NB. Demselben wird obliegen Seinem Vor-  
münder als einem solchen / der sich seiner und seines  
Heyls halber getreu/möglichst bewirbet / alle gebüh-  
rende Ehre / Standes. Würden nach/in Briessen zu  
erweisen/ und das Wort Hoch-Viel-oder Geehr-  
ter Vormund nicht aufzulassen / Exempels-Weise.

*Salutatio.* Wol. Ehren-Bester / Groß-Achtbar-und Wol-  
Fürnehmer/besonders Hoch-geehrter / Viel-geneig-  
ter Herr Vormund (oder Pfleger.)

*Inscriptio.* Dem Wol-Ehren-Besten / Groß-Achtbarn und  
Wol-Fürnehmen Herrn N.N. Vornehmen Kauff-  
und Handels-Mann in N. Meinem Hoch-geehrten/  
Viel-geneigten Herrn Vormund (oder Pflegern)  
dieses einzuhändigen.

### XIV. Einer Seinem Vettern / Schwa- gern und Oheim. u. d. g.

*Salutatio.* Freund-Vetterliche Liebe und gesließene Dienste  
immerdar bevor / Hoch-oder Viel-geehrter Herr  
Vetter.

NB. Wann aber Hoch-Vornehme Personen  
etnander schreiben / setzt der Schreibende des Abwe-  
senden Titul völlig und dem nechst in Salutatione die  
Wörter / Hoch-geehrter / Groß-geneigter  
Herr Vetter.

Einföglich in In-oder Superscriptione.

Meinem hoch-geehrten/Groß-geneig-  
ten

ten Herrn Vettern dieses zu überreichen / ein zu händigen / u. w. Und solches beschiehet ebener mancher unter Schwägern und Gevatiern / Verwandten und Freunden / wie solches auß nach gesetzten Gruß- und andern schreiben mit mehrerm zu erlernen.

Hierauff folgen nun unterschiedliche Titul an ganze Collegia, Reichs-Versammlungen / Kayserliche Gerichte / Reichs-Stände / Fürst- und Gräffliche Regierungen / Rähte und Städte:

### I. Der ganzen Reichs-Versammlung.

Aller-Durchleuchtigster / Groß-Mächtigst. und salutario.  
Unüberwindlichster Römischer Kayser.

Auch Hoch-würdigst. Durchleuchtigste / Durchleuchtige / Hoch- und Wol-würdige / Hoch- und Wol-geborene / Hoch-Edelgeborene / Hoch-Edle / Gestrenge / Wol-Edle / Edle / Beste / Hoch- und Wol-gelehrte / Groß-Achtbare / Hoch- und Wol-weise.

Aller Gnädigster / Gnädigste / Gnädige / Höchst- und Hoch-geehrte / Hoch-wertig-geehrte / Hoch- und Viel-geneigte Herrn.

Dem Aller-Durchleuchtigsten / Groß-Mächtigst. Inscriptio. und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn L E O P O L D O , Erwetlem Römischen Kaysern, auch zu Hungarn/Boheim/u. w. Könige;

Wie auch deren Hochwürdigst. Durchleuchtigsten / Durchleuchtigen / Hoch- und Wol-würdigen / Hoch- und Wolgeborenen / Hoch-Edel-Geborenen / Hoch-Edlen / Gestrengen / Wol-Edlen / Edlen Besten / Hoch-